Albrecht Triller Bündnis für ein demokratisches Eberswalde Anlage 6

Zur Informationsvorlage I/065/2013 Bildung von Rückstellungen

Nicht Rückstellungen sondern Verlustausgleichszahlungen

Die Vorlage bezieht sich auf Aussagen des GF Schäfer, dass 2019 wegen mangelnder Liquidität Insolvenz droht. Dieser Bezug ist jedoch nicht geeignet, die Notwendigkeit von Rückstellungen zu begründen.

In Anlage 1 der Vorlage erklärt GF Schäfer:

Mit der Förderung des Bauvorhabens wurde eine Betreiberverpflichtung bis zum Jahr 2026 festgeschrieben. Aus heutiger Sicht wird die TWE den jährlichen Verlustausgleich für das Sportzentrum ohne Zuschüsse der Gesellschafterin über das Jahr 2019 hinaus nicht leisten können.

Schlussfolgerung muss also sein, dass Stadt Zuschüsse zahlt.

Werden verlustausgleichende Zuschüsse an die TWE gezahlt, wird bei sonst gleichen Unterstellungen der Betrieb des Sportzentrums bis 2026 gewährleistet sein.

Die Vorlage sieht Rückstellungen vor, die im Falle der Insolvenz der TWE zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen der Stadt dienen sollen. Die Rückstellungen schützen nur die Stadt vor Verlust, nicht aber die TWE vor Insolvenz.

Die Vorlage spricht von "Rückstellungen für den Zuschussbedarf des Schwimmbades". Ein solcher Verwendungszweck entspricht nicht dem Bildungsgrund der Rückstellungen. Dieser besteht nur in der Vorsorge für den Insolvenzfall der TWE zur Rückzahlung von Fördermitteln und Ablösung von Bankkrediten durch die Stadt.

Dass die Bildung dieser Rückstellungen rechtlich vorgeschrieben und damit keine freiwillige Aufgabe ist, ist im konkreten Fall nicht zutreffend und völlig deplaziert, weil die Drohverluste in anderer Weise vermieden werden können.

Die Höhe der erforderlichen Zuschüsse für die TWE ist identisch mit den angedachten Rückstellungen, erfordern also nicht mehr finanzielle Mittel als die Rückstellungen.

Die Informationsvorlage ist eine Mogelpackung und sollte zurück gezogen werden. Notwendig ist jetzt endlich die Entscheidung, den schon im Betreibervertrag von 2001 festgeschriebenen Verlustausgleich an die TWE jährlich zu gewähren.

(Ebenso richtig, wie die Feststellung, dass nirgendwo ein Schwimmbad wirtschaftlich betrieben wird, ist es auch richtig, dass alle Schwimmbäder von den Städten bezuschusst werden. Siehe dazu MOZ vom 18.03.13: --> 52 Mio € für Berliner Bäderbetriebe. Warum also nicht auch in Eberswalde, ab sofort und in Höhe des nachgewiesenen Bedarfes).

Die Bezuschussung setzt voraus, dass alle Anstrengungen zur Verminderung der Verluste in allen Sparten und im Gesamtunternehmen TWE genutzt werden. Dazu ist ein Konzept zu Sicherung der dauerhaften Existenz der TWE zu erstellen.

